

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module

gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) in Verbindung mit Art. 24 ff der konkretisierenden Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288; Unternehmenskennung (LEI-Code): 2ZCNR8UK830BTEK2170

a) Zusammenfassung

Die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest bei ausschließlich nachhaltiger Modulauswahl bewirbt ökologische und soziale Merkmale, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an. Zudem investiert die HVB Vermögensverwaltung nur in Unternehmen, die sich durch gute Unternehmenspraktiken auszeichnen und verfolgt insbesondere das Ziel, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren bzw. gänzlich zu verhindern. Die HVB Vermögensverwaltung erfüllt die Kriterien des Art. 8 Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088.

Anhand mehrerer Nachhaltigkeitsstrategien wird sichergestellt, dass die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module Finanzinstrumente umfasst, die definierte ökologische und / oder soziale Standards einhalten und mindestens einer bestimmten Nachhaltigkeitskategorie zugeordnet werden können. Diese Zuordnung erfolgt mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren (A, B, C), welche die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale messen.

- 1. Nachhaltigkeitsindikator A:** Dieser Indikator misst den Anteil der Investitionen, die mit der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in Einklang stehen.
- 2. Nachhaltigkeitsindikator B:** Dieser Indikator misst den Anteil der Investitionen, welche im Sinne der Taxonomie-Verordnung (EU) Nr. 2020/852 als nachhaltig gelten.
- 3. Nachhaltigkeitsindikator C:** Dieser Indikator gibt an, welche wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“, kurz: „PAIs“) berücksichtigt werden.

Zudem umfassen die Nachhaltigkeitsstrategien definierte Ausschlusskriterien. Die Anlagestrategie der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest bei Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module umfasst konzeptionsgemäß 100 Prozent als nachhaltig klassifizierte Fonds / ETFs, die auf ökologische und / oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategien wird vierteljährlich überprüft. Entspricht ein Fonds / ETF nicht mehr den Nachhaltigkeitsanforderungen, wird er aus den nachhaltigen Portfolios deallokiert.

Die Daten zu den definierten Mindest- und Ausschlusskriterien werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. Neben ISS ESG prüft Amundi bei der initialen Aufnahme eines Wertpapiers in das Anlageuniversum auf Basis der von der UniCredit Bank GmbH definierten Kriterien und übermittelt den Nachweis der Prüfung an die UniCredit Bank GmbH. Diese führt eigene Prüfungen anhand der vereinbarten Kriterien inklusive

Nachhaltigkeitskriterien durch. Bei erfolgreicher Prüfung wird der Fonds / ETF in das Anlageuniversum von HVB Premium Invest aufgenommen. Das Anlageuniversum von HVB Premium Invest wird in einem vierteljährlichen Turnus anhand der definierten Kriterien inklusive Nachhaltigkeitskriterien geprüft. Entspricht ein nachhaltiger Fonds / ETF nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien, wird dieser innerhalb von drei Tagen deallokiert.

Amundi und die UniCredit Bank GmbH prüfen die Fonds / ETFs in HVB Premium Invest bezüglich der Einhaltung der nachhaltigen Kriterien anhand von diversen Datenquellen, z. B. Daten des Drittanbieters ISS ESG für die Mindest- und Ausschlusskriterien. Die vierteljährliche Prüfung der nachhaltigen Kriterien erfolgt auf Basis von diversen Due Diligence Prozessen auf Amundi und UniCredit Bank GmbH Seite. Im Rahmen des Due Diligence Prozesses wird überprüft, ob es Änderungen der Nachhaltigkeitseigenschaften der Fonds / ETFs im Vergleich zur letzten Prüfung gab.

Ferner können die in HVB Premium Invest allokierten Fonds / ETFs mit einem Label zertifiziert sein, das grundsätzlich unsere Ausschlusskriterien abdeckt.

Amundi engagiert sich gemäß der gültigen Voting-Policy (amundi.de unter „Regulatorische Informationen“) in Teilen der zugrundeliegenden Sondervermögen (Amundi-eigene Fonds) von HVB Premium Invest in Unternehmen, in die investiert wird oder werden könnte, auf der Ebene der Emittenten, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Die Auswahl der Emittenten richtet sich in erster Linie nach dem Grad ihres Engagements, da die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, große Auswirkungen auf die Gesellschaft sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen haben. Eine Stimmrechtsausübung oder alternative Verfahren der Mitwirkungspolitik durch die UniCredit Bank GmbH erfolgt nicht.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) Ökologische und / oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest bei Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module bewirbt ökologische sowie soziale Merkmale und investiert nur in Unternehmen, die sich durch gute Unternehmenspraktiken auszeichnen. Damit erfüllt die Vermögensverwaltung HVB Premium Invest die Kriterien des Art. 8 Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088. Die ökologischen und / oder sozialen Merkmale zielen insbesondere darauf ab, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren bzw. gänzlich zu verhindern. Anhand von Nachhaltigkeitsstrategien und durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wird sichergestellt, dass die Vermögensverwaltung bei Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module Finanzinstrumente umfasst, die definierte ökologische und / oder soziale Standards einhalten.

d) Anlagestrategie

Bei der nachhaltigen Ausgestaltung des Anlageuniversums werden neben Ausschlusskriterien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidung auch soziale und ökologische Merkmale, entsprechend der nachfolgend dargelegten Vorgaben berücksichtigt.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest arbeitet die UniCredit Bank GmbH mit der Amundi Asset Management Gruppe zusammen und hat mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft Amundi Deutschland GmbH eine Auslagerungsvereinbarung getroffen. Daher trifft Amundi die Anlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung im Einklang mit der Markteinschätzung und der Investmentstrategie der UniCredit Gruppe sowie den Nachhaltigkeitsanforderungen der UniCredit Bank GmbH und übernimmt das Risikomanagement der Anlagestrategien und Aufgaben bei der Erfüllung der Berichtspflichten.

Die Basis für die nachhaltige Wertpapierauswahl bilden Fonds, die einem Nachhaltigkeitsansatz unterliegen, das heißt Fonds / ETFs (Exchange Traded Funds – börsennotierte Indexfonds) auf nachhaltige Strategien / Indizes, die sich durch einen klaren Nachhaltigkeitsansatz gemäß der nachfolgend genannten Ausschlusskriterien auszeichnen oder nicht explizit einen erkennbaren Nachhaltigkeitsansatz vorweisen, aber Nachhaltigkeitsabwägungen in ihren Anlageprozess einbeziehen. Bei der Auswahl der Fonds / ETFs wird darauf geachtet, dass diese nach Einschätzung der auflegenden Fondsgesellschaft als sogenannte Produkte gemäß Art. 8 oder 9 Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 klassifiziert sind.

Um nachhaltige Fonds / ETFs in das Anlageuniversum von HVB Premium Invest aufzunehmen, werden verschiedene Prozessschritte durchlaufen. Amundi wählt einen Fonds / ETF für das Anlageuniversum aus und führt eine Vorabprüfung anhand definierter Kriterien inklusive Nachhaltigkeitskriterien (siehe nachfolgende Bewertungsverfahren) durch und übermittelt den Nachweis an die UniCredit Bank GmbH. Diese führt eigene Prüfungen anhand der vereinbarten Kriterien inklusive Nachhaltigkeitskriterien durch. Bei erfolgreicher Prüfung

wird der Fonds / ETF in das Anlageuniversum von HVB Premium Invest aufgenommen. Das Anlageuniversum von HVB Premium Invest wird in einem vierteljährlichen Turnus anhand der definierten Kriterien inklusive Nachhaltigkeitskriterien geprüft. Entspricht ein nachhaltiger Fonds / ETF nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien, wird dieser innerhalb von drei Tagen dealloziert.

Bewertungsverfahren für Fonds und ETFs

Fonds / ETFs müssen nachstehende Mindest- und Ausschlusskriterien berücksichtigen oder mindestens eines der unten-stehenden Labels bzw. Klassifizierungen vorweisen:

Bezüglich der Ausschlüsse wird sichergestellt, dass mindestens 60 Prozent der Investitionen innerhalb eines Fonds / ETFs die untenstehenden Ausschlusskriterien einhalten. Die Ausschlusskriterien beziehen sich auf Unternehmen sowie Länder:

Bewertungsverfahren für Unternehmen

Unternehmen werden nicht berücksichtigt, wenn sie bestimmte kontroverse Geschäftsfelder in einem definierten Ausmaß betreiben und schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Gleichmaßen werden nur Fonds / ETFs berücksichtigt, die die nachfolgenden Ausschlusskriterien einhalten.

Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftsfelder:

- **Tabak:** Produzenten sowie Handel von Tabak jeweils größer 5 Prozent Umsatzanteil.
- **Waffen:** Ausschluss kontroverser Waffen sowie Produzenten und Handel von militärischem Equipment größer 10 Prozent Umsatzanteil.
- **Umstrittene Fördermethoden von fossilen Brennstoffen:** Unternehmen, die mit umstrittenen Techniken (Fracking, Ölsande und arktische Bohrungen) oder in Gebieten mit hoher Umweltbelastung fördern größer 10 Prozent Umsatzanteil.
- **Thermische Kohle:** Unternehmen, die in die Produktion von thermischer Kohle involviert sind und / oder Energie aus thermischer Kohle produzieren größer 10 Prozent des konsolidierten Umsatzes.
- **Bergbau:** Unternehmen mit umstrittenen Techniken größer 10 Prozent des konsolidierten Umsatzes.

Bewertungsverfahren für Länder

Länder werden ausgeschlossen, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien in einem definierten Ausmaß zutreffen.

Ausschlusskriterien im Bereich Soziales und kontroverse Praktiken:

- **Autoritäre Regime:** Länder, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden.
- **Geldwäsche:** Länder, die laut der Financial Action Task Force on Money Laundering der OECD als nicht kooperativ eingestuft werden.

Ausschlusskriterien im Bereich Umweltverträglichkeit:

- **Mangelhafter Klimaschutz:** Länder, die das Übereinkommen von Paris anlässlich der

Klimarahmenkonvention der United Nations von 2015 nicht ratifiziert haben.

Label (nur ETF)

- FNG Siegel
- NordicSwan
- Febeffin

Sonstige Klassifizierungen (nur ETF)

- SRI, PAB oder CTB (oder strengere Klassifizierung)

Grundsätze zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken

Da der Auswahlprozess auf nachhaltige Fonds abzielt, und nicht auf einzelne Unternehmen, kann nicht konkret auf bestimmte Kennzahlen referenziert werden. Grundsätzlich jedoch wird bei der Auswahl und internen Beurteilung der Fonds / ETFs geprüft, ob ihre jeweiligen Strategien Praktiken der verantwortungsvollen Unternehmensführung verfolgen. Bei Strategien, deren Fokus auf E (Environment) oder S (Social) gelegt wird, kann hiervon ggf. abgewichen werden.

Amundi engagiert sich gemäß der gültigen Voting Policy in Teilen der zugrundeliegenden Sondervermögen (Amundieigene Fonds) von HVB Premium Invest in Unternehmen, in die investiert wird oder werden könnte, auf der Ebene der Emittenten, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Die Auswahl der Emittenten richtet sich in erster Linie nach dem Grad ihres Engagements, da die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, große Auswirkungen auf die Gesellschaft sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen haben.

e) Aufteilung der Investitionen

Die Anlagestrategie der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest bei Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module umfasst konzeptionsgemäß 100 Prozent als nachhaltig klassifizierte Fonds / ETFs, die auf ökologische und / oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Dabei wird darauf abgezielt, dass 100 Prozent an Fonds / ETFs mindestens unter Nachhaltigkeitskategorie C fallen. Nachhaltigkeitskategorie C umfasst die Einhaltung der Mindest- und Ausschlusskriterien sowie die Klassifizierung gemäß Art. 8 bzw. 9 Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088. Eine detaillierte Erläuterung zu Nachhaltigkeitskategorie C finden Sie unter Sektion „g) Methoden“. Die Einhaltung der Mindest- und Ausschlusskriterien sowie die Klassifizierung gemäß Art. 8 bzw. 9 Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 werden bereits sichergestellt. In Abweichung hiervon können die der Vermögensverwaltung zugrundeliegenden Vermögenswerte als Kontoguthaben bzw. im Falle einer Neueröffnung oder eines unterjährigen Wechsels in eine nachhaltige Strategie als bestehende nicht nachhaltige Investitionen gehalten werden, vorübergehend auch bis zu 100 Prozent.

Ökologische und / oder soziale Mindeststandards werden durch die Einhaltung international anerkannter Standards sichergestellt. Hierbei hat die UniCredit Bank GmbH sich zur Einhaltung von international anerkannten Standards bekannt, wie z. B. die Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte, UN Global Compact, Principles for

Responsible Banking (PRB). Weitere Informationen dazu finden Sie in unserem Integrated Report.

f) Überwachung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale

Um die Nachhaltigkeitskriterien eines Fonds / ETFs im Anlage-universum von HVB Premium Invest zu überwachen, werden verschiedene Prozessschritte durchlaufen. UniCredit Bank GmbH und Amundi führen Prüfungen der vorhandenen Fonds / ETFs im Anlageuniversum anhand definierter Kriterien inklusive Nachhaltigkeitskriterien (siehe Abschnitt d) Anlagestrategie) durch. Das Anlageuniversum von HVB Premium Invest wird in einem vierteljährlichen Turnus anhand der definierten Kriterien inklusive Nachhaltigkeitskriterien geprüft.

g) Methoden

In das nachhaltige Anlageuniversum werden Finanzinstrumente aufgenommen, die mindestens einer bestimmten Nachhaltigkeitskategorie zugeordnet werden können. Die Nachhaltigkeitskategorie setzt sich in erster Linie aus der Einhaltung der oben beschriebenen Mindest- und Ausschlusskriterien sowie der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen. Die Nachhaltigkeitskategorien und -indikatoren basieren auf der Kategorisierung nachhaltiger Finanzinstrumente gemäß Art. 2 Nr. 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2017/565 zur MiFID II.

- 1. Nachhaltigkeitskategorie A:** Der Indikator misst den Anteil der Investitionen, die mit der Taxonomie Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in Einklang stehen. Die EU-Taxonomie-Verordnung etabliert ein Klassifizierungssystem nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten und gilt zurzeit als höchstes Ambitionsniveau bezüglich ökologischer Nachhaltigkeit. Um im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung als nachhaltig zu gelten, müssen die Investitionen mindestens zu einem der in der EU-Taxonomie-Verordnung definierten Umweltziele beitragen, wie bspw. Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, soziale Mindeststandards einhalten und kein anderes Umweltziel der EU-Taxonomie-Verordnung wesentlich beeinträchtigen. Das Klassifizierungssystem der EU-Taxonomie-Verordnung beinhaltet hierzu klare Leitlinien, Evaluierungskriterien, Parameter und Schwellenwerte darüber, was als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit einzustufen ist.
- 2. Nachhaltigkeitskategorie B:** Der Indikator misst den Anteil der Investitionen, welche im Sinne der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 als nachhaltig gelten. Eine nachhaltige Investition gemäß der EU-Offenlegungsverordnung muss zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel beitragen, in Unternehmen fließen, die eine gute Unternehmensführung vorweisen können, und darf keinem anderen Umwelt- oder sozialen Ziel schaden. Dass keinem anderen Umwelt- oder sozialen Ziel ein Schaden entsteht, wird durch einen Mindestanspruch an die Sustainable Development Goal (SDG) Scores des Finanz-instrumentes sichergestellt. Die 17 SDGs sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, welche weltweit der Sicherung einer nachhaltigen

Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Die SDG Scores werden von ISS ESG geliefert und messen, inwieweit ein Unternehmen sich positiv oder negativ auf die 17 SDGs auswirkt.

3. **Nachhaltigkeitskategorie C:** Dieser Indikator gibt an, welche wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“, kurz: „PAIs“) berücksichtigt werden. Dies beinhaltet eine Berücksichtigung der im Rahmen der EU-Offenlegungsverordnung definierten PAIs, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen und Abfälle. Ein Finanzinstrument, das unter Nachhaltigkeitsindikator C fällt, muss eine Strategie vorweisen, um einen oder mehrere „Wichtigste nachteilige Auswirkungen“ (PAIs) zu verringern. Bei den Daten zur Berücksichtigung der PAIs handelt es sich im Regelfall um Herstellerangaben, die von dritter Seite bezogen werden. Für die Richtigkeit dieser Angaben kann die UniCredit Bank GmbH keine Gewähr übernehmen. Fonds / ETFs (Exchange Traded Funds – börsennotierte Indexfonds), die ökologische und / oder soziale Merkmale bewerben, müssen zusätzlich eine sogenannte Art. 8 oder 9 Klassifizierung gemäß der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 vorweisen. Finanzinstrumente, die eine Strategie zur Verringerung von PAIs vorweisen können, werden gemäß Art. 2 Nr. 7 lit. c) Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2017/565 der Nachhaltigkeitskategorie C zugeordnet.
4. **Nachhaltigkeitskategorie N:** Diese Kategorie beinhaltet alle Finanzinstrumente, die nicht nachhaltig sind bzw. nicht unter die anderen drei Nachhaltigkeitskategorien fallen. Unter diese Nachhaltigkeitskategorie fällt u. a. auch Kontoguthaben und Investitionen, für die keine Daten bezüglich der Nachhaltigkeitskategorie vorhanden sind.

Fonds / ETFs (Exchange Traded Funds – börsennotierte Indexfonds) müssen zusätzlich eine sogenannte Klassifizierung gemäß Art. 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 einhalten. Die Klassifizierung gemäß Art. 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) Nr. 2019/2088 umfasst Fonds / ETFs, die ökologische und / oder soziale Merkmale bewerben sowie nur in Unternehmen investieren, die sich durch gute Unternehmenspraktiken auszeichnen.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Die Prüfung der Einhaltung der Mindest- und Ausschlusskriterien erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der UniCredit Bank GmbH und ISS ESG. Informationen zu der von ISS ESG verwendeten Methodik zur Datenerhebung, -verarbeitung sowie -schätzung und den Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität finden Sie hier.

Des Weiteren basiert die Klassifizierung der Finanzinstrumente auf technischen Datenfeldern, bei denen die für die Prüfung der offengelegten Ausschlusskriterien sowie Labels und Klassifizierungen Angaben kombiniert wurden, die die Hersteller der Finanzinstrumente über einen anderen Datenlieferanten in der Finanzbranche offenlegen.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

ISS ESG ist ein anerkannter ESG-Research Dienstleister. Informationen zu möglichen Beschränkungen der von ISS ESG verwendeten Methoden und Daten finden Sie hier.

Die Datenqualität, der von Amundi durchgeführten Prüfungen auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen, wird durch entsprechende Nachweise an die UniCredit Bank GmbH sicher-gestellt.

Die Einhaltung der nachhaltigen Kriterien wird in einem vierteljährlichen Turnus überprüft.

j) Sorgfaltspflicht

Amundi und die UniCredit Bank GmbH prüfen die Fonds / ETFs in HVB Premium Invest bezüglich der Einhaltung der nachhaltigen Kriterien anhand von diversen Datenquellen, z. B. Daten unseres Drittanbieters ISS ESG für die Mindest- und Ausschlusskriterien. Die vierteljährliche Prüfung der nachhaltigen Kriterien erfolgt auf Basis von diversen Due Diligence Prozessen auf Amundi und UniCredit Bank GmbH Seite. Im Rahmen des Due Diligence Prozesses wird überprüft, ob es Änderungen der Nachhaltigkeitseigenschaften der Fonds / ETFs im Vergleich zur letzten Prüfung gab. Ferner können die in HVB Premium Invest allokierten Fonds / ETFs mit einem Label zertifiziert sein, das grundsätzlich unsere Ausschlusskriterien abdeckt. Die Prüfung der nachhaltigen Kriterien wird in einem regelmäßigen Turnus durchgeführt. Sollten die allokierten Fonds / ETFs die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr einhalten, wird eine entsprechende Deallokation eingeleitet.

k) Mitwirkungspolitik

Amundi engagiert sich gemäß der gültigen Voting-Policy (amundi.de unter „Regulatorische Informationen“) in Teilen der zugrundeliegenden Sondervermögen (Amundi-eigene Fonds) von HVB Premium Invest in Unternehmen, in die investiert wird oder werden könnte, auf der Ebene der Emittenten, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Die Auswahl der Emittenten richtet sich in erster Linie nach dem Grad ihres Engagements, da die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, große Auswirkungen auf die Gesellschaft sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen haben.

Eine Stimmrechtsausübung oder alternative Verfahren der Mitwirkungspolitik durch die UniCredit Bank GmbH erfolgt nicht.

l) Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.